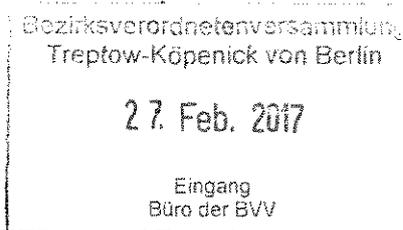


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

27. Februar 2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zg

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VIII/0081 vom 9.02.2017
des Bezirksverordneten Herrn Markus Föhrenbach (Fraktion der CDU)
Betr.: Statistiken - Ordnungsamt (Allgemeiner Ordnungsdienst - AOD)**

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welcher Form werden die Tätigkeiten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) bei den regulären Streifenfahrten statistisch erfasst (z. B. Art der Ordnungswidrigkeit, Örtlichkeit, Uhrzeit, Dauer der Maßnahme, welche Maßnahme wurde ergriffen, Anzahl der Anzeigen, etc.) und, wenn keine Statistik hierzu erfasst wird, weshalb nicht?
2. In welcher Form werden die Tätigkeiten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) bei Schwerpunkteinsätzen statistisch erfasst (z. B. Art der Ordnungswidrigkeit, Örtlichkeit, Uhrzeit, Dauer der Maßnahme, welche Maßnahme wurde ergriffen, Anzahl der Anzeigen, etc.) und, wenn keine Statistik hierzu erfasst wird, weshalb nicht?
3. In welcher Form werden die Tätigkeiten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) bei Prüfaufträgen statistisch erfasst (z. B. Art der Ordnungswidrigkeit, Örtlichkeit, Uhrzeit, Dauer der Maßnahme, welche Maßnahme wurde ergriffen, Anzahl der Anzeigen, etc. Falls keine Statistik hierzu erfasst wird, weshalb nicht?
4. In welcher Form werden die Tätigkeiten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) bei Aufträgen von der Einsatzleitzentrale (ELZ) statistisch erfasst (z. B. Art der Ordnungswidrigkeit, Örtlichkeit, Uhrzeit, Dauer der Maßnahme, welche Maßnahme wurde ergriffen, Anzahl der Anzeigen, etc.) und, wenn keine Statistik hierzu erfasst wird, weshalb nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Es werden Statistiken des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) zum Zwecke der Mengenerfassung im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung geführt. Dabei werden die Arten der Einsätze nach Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld, nichtverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten, Menge, Gelbpunkte, Umsetzungen sowie nach Einsatzbereichen unterteilt. Konkrete Straßen werden i.d.R. nicht erfasst.

Zu 2.

Schwerpunkteinsätze werden mit einem gesonderten Prüfauftrag mit einer tabellarischen Übersicht über die geleisteten Tätigkeiten bearbeitet.

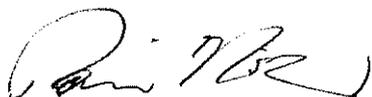
Zu 3.

Prüfaufträge über das Anliegenmanagementsystem (AMS) werden durch den AOD-Bereich bearbeitet. Die Ergebnisse der Prüfung des AOD werden durch die Koordination bzw. Schichtleiter im AMS unter dem Aktenzeichen eingetragen.

Zu 4.

Aufträge der Einsatzleitzentrale (ELZ) werden telefonisch nach Auftragslage und personeller Besetzung angenommen und auch telefonisch an die für den Einsatz Bereich eingesetzten Kräfte des AOD weitergeleitet. Die Tätigkeiten, welche sich daraus ergeben, werden in den täglichen Einsatz-Übersichten mit eingepflegt.

Darüber hinaus sind statistische Erfassungen nicht in der Kosten-Leistungs-Rechnung durch den AOD als Produkt vorgesehen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage	Drs. Nr. KA VIII/0081	haben
------------------------	--------------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,75	41,97 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

81,37

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

108,58 €